

Pressemitteilung des NABU ULM - 8.9.2022

Vogelschlag in Ulm

Schlechte Noten für die Karlstraße 3, Besserung bei den Wartehäuschen der SWU

Ulm. Vor ein paar Tagen lag wieder eine tote Amsel vor dem Gebäude der Stadtwerke Ulm in der Karlstraße 3, gestorben nach dem Aufprall an den Glasflächen. Regelmäßig erhält der NABU Ulm/Neu-Ulm Meldung von Vögeln, die sich zum Beispiel im Innenhof des Gebäudes der Stadtwerke verirren und dann bei der Suche nach einem Ausweg gegen die Glasscheibe fliegen und verenden. „Bereits im Januar 2021 haben wir die Stadtwerke in der Karlstraße kontaktiert und darum gebeten, die Glasflächen vogelsicher zu machen“, so Wiltrud Spiecker vom NABU Ulm. Vor einigen Wochen kam dann aber eine Absage, da eine Fassadenbeklebung oder die Anbringung von Schnüren vor den Glasflächen mit 30.000 Euro Kostenaufwand zu teuer sei. Auch der Vorschlag des NABU, den Innenhof von oben mit einem Netz abzusichern, um so die Vögel am Hineinfliegen zu hindern, wurde bislang nicht aufgegriffen. Stattdessen sollen jetzt Drachen als Vogelscheuche fungieren und die Vögel stoppen, eine Maßnahme, die aus Sicht des NABU wirkungslos sein dürfte.

„Wir sind enttäuscht, geben aber noch nicht auf“, betont Wiltrud Spiecker. Zumal es in Ulm seit zwei Jahren auch ein positives Beispiel zum Vogelschutz an Gebäuden gibt, nämlich die gläsernen Straßenbahn-Wartehäuschen, die von der SWU Verkehr GMBH betreut werden. „Auch an diesen Wartehäuschen werden immer wieder tote Vögel gefunden, manche haben sich zu richtigen Brennpunkten entwickelt“, erklärt Spiecker. Nun werden in besonders problematischen und in renovierungsbedürftigen Wartehäuschen neue Scheiben mit Siebdruck-Streifen eingesetzt, die vogelsicher sind. Die Grundlage für diese Verbesserung wurde übrigens im Jahr 2011 (!) gelegt. Damals hat der NABU Ulm erstmals Gespräche mit der Stadt Ulm zum Vogelschutz beim Neubau der Linie 2 aufgenommen. Nur dank beharrlicher Lobbyarbeit und einem hilfsbereiten Ansprechpartner in der Verkehr GmbH der SWU kommt es jetzt endlich zur Umsetzung einer Zusage, die im Planfeststellungsverfahren zur Linie 2 gemacht wurde.

Mancher wird sich fragen: Eine tote Amsel hier, ein toter Spatz dort – ist das denn wirklich so schlimm? Wie in Studien nachgewiesen wurde, ist Vogelschlag ein bedeutender Faktor für die Vogelpopulationen Deutschlands. Es wird geschätzt, dass jährlich 100 Millionen Vögel dadurch umkommen – das sind fünf bis zehn Prozent aller Vögel Deutschlands. Unter allen menschengemachten Todesursachen für Vögel in Deutschland steht damit nach absoluten Zahlen der Glastod an der Spitze. Problematisch ist dabei zum einen die Durchsicht. Sie entsteht bei Verglasungen über Eck oder wenn eine Durchflugsmöglichkeit zu bestehen scheint (z.B. Haltestellen oder Lärmschutzwände). Wenn sich Vegetation oder der Himmel in Glasfronten spiegelt, suggeriert dies den Vögeln eine freie Flugbahn. Solche Vogelfallen müssen vermieden werden.

Wichtig wäre es aus Sicht des NABU, den Vogelschutz an Gebäuden schon in Bebauungsplänen verpflichtend festzuschreiben. Die Stadt Blaustein hat dies in ihrem Bebauungsplan für die Oberberghofstraße immerhin als Empfehlung aufgenommen. Dort heißt es konkret: „Bei großflächigen Glasfassaden wird empfohlen, nicht-transparente Markierungen, Muster (direkt ins Glas geätzt oder per Siebdruck), Netze oder Gitter in ausreichend engem Abstand anzubringen. Auch halbtransparente Materialien wie Milchglas, Glasbausteine oder farbiges Glas sind geeignet. „Die meisten Menschen möchten ja Vögeln in ihrem Garten nicht schaden, vieles geschieht aus Unwissenheit“, so Wiltrud Spiecker. So komme es dann zu tödlichen Situationen wie Futterhäuschen vor einer über Eck gebauten Glaswand oder nahe an spiegelnden Scheiben. Den menschlichen Bewohnern fällt der

Vogelschlag oft nicht auf, denn die toten Tiere werden von Iltis, Marder oder Katze schnell gegessen, oder sie können noch ein Stück davonfliegen, bevor sie weiter weg von der Unglücksstelle verenden.

Mehr Informationen zum Thema Vogelschlag finden Sie hier:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefaehrdungen/11932.html>

Bei Rückfragen:

Wiltrud Spiecker, Tel. 0731 553389

Matthias Groß (speziell zu planrechtlichen Verfahren), Mobil 0173 6660326

Sabine Kröber, Mobil 01514 1465317

Fotos:

Kostenfrei bei Nennung des Bildautors.



